

Regelungen für die Anerkennung von Leistungen beim Wechsel im integrierten Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre /Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre von der Prüfungsordnung vom 01.07.2008 (FPO-alt) in die Prüfungsordnung vom 11.01.2013 (FPO-neu).

Das Anerkennungsverfahren richtet sich nach § 11 FPO-neu :

Ein Wechsel von der FPO-alt in die FPO-neu ist *nicht* möglich, wenn zu einem *Modul* nach der FPO-neu noch Teilleistungen *ausstehen!*

1. Es **müssen** alle Leistungen (Veranstaltungen), die nach der FPO-alt erbracht wurden und nach der FPO-neu **äquivalent** sind, anerkannt werden. Die Anhebung von vier auf fünf Leistungspunkte wird durch die Anerkennung übernommen. Sind Prüfungsleistungen nicht äquivalent, so bleiben diese bei der Anerkennung unberücksichtigt.
2. Bis zum Auslauf der Übergangsregelung Ende des WS 2014/2015 werden bei einem gewünschten Wechsel in die FPO-neu **nur vollständig abgeschlossene Module** anerkannt. Liegen noch offene Module nach der FPO-alt vor, so erfolgt die Einstufung in den Studiengang nach der FPO-alt, bis die unvollständigen Module abgeschlossen sind und als komplettes Modul anerkannt werden können. Hieraus folgt, dass Studierende, die aus einem **anderen Studiengang** in die integrierten BA-Studiengänge BWL/ Sozialwissenschaften/ VWL wechseln, noch nach der FPO-alt studieren, wenn zu einem Modul nach der FPO-neu noch anrechenbare Teilleistungen ausstehen.
3. Prüfungen nach der FPO-alt können **letztmals** im **Wintersemester 2014/2015** abgelegt werden.

Auszug aus der FPO-neu:

§ 11, Abs. 1: Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 erstmalig an der Universität Trier in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre eingeschrieben werden. Studierende, die innerhalb der Universität Trier aus einem anderen Studiengang in die integrierten Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre/ Sozialwissenschaften/Volkswirtschaftslehre wechseln, studieren noch nach der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre / Sozialwissenschaften / Volkswirtschaftslehre vom 1. Juli 2008 (Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz Nr. 27, S. 1228), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 11. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier vom 18. Januar 2013, S. 19), wenn zu einem Modul nach der vorliegenden Prüfungsordnung noch anrechenbare Teilleistungen ausstehen. Wenn die noch ausstehenden Teilleistungen erbracht sind, können sie auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 11, Abs. 3: Prüfungen nach der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung in den integrierten Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre / Sozialwissenschaften / Volkswirtschaftslehre vom 1. Juli 2008 (Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz Nr. 27, S. 1228), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 11. Januar 2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier vom 18. Januar 2013, S. 19), können letztmals im Wintersemester 2014/2015 abgelegt werden.

(I) Geänderte Modulstruktur (BA 2007 – BA 2012)

Studiengang Volkswirtschaftslehre

	Kernfach VWL	Keine Veranstaltung darf doppelt angerechnet werden!		
Grundzüge	Grundzüge nur, soweit nicht bereits in der BWL Tabelle enthalten			
	PO 2012 (BA-neu)	PO 2007 (BA-alt)	Notenberechnung	Kommentare
	Führungsprozesse	Grundzüge der BWL I: Führungsprozesse	direkte Anerkennung	
	Leistungsprozesse	Grundzüge der BWL II: Leistungsprozesse	direkte Anerkennung	
	Grundzüge der VWL I: Mikroökonomik I	Grundzüge der VWL I: Mikroökonomik	direkte Anerkennung	
	Grundzüge der VWL II: Makroökonomik II	Grundzüge der VWL II: Makroökonomik	direkte Anerkennung	
	Statistik I	Statistik I: Deskriptive Statistik	direkte Anerkennung	
	Statistik II	Statistik II: Induktive Statistik	direkte Anerkennung	
Vertiefung	Allgemeine Volkswirtschaftslehre I	Mikroökonomik I	Mittelwert	Keine Veranstaltung aus Grundzügen oder Spezialisierung anrechenbar
		Mikroökonomik II		
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre II	Makroökonomik II	Mittelwert	
		Außenwirtschaft		
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre III	Makro I	Mittelwert	
		Finanzwissenschaft		
Ökonometrie	Einführung in die Ökonometrie I	Mittelwert		
	Einführung in die Ökonometrie II			

Spezialisierung Teil A	VWL- Spezialisierung - Geld und Internationale Wirtschaft (Teil A)	IWB-Spez I: Monetäre Außenwirtschaft	Mittelwert	Keine Veranstaltung aus Grundzügen oder Vertiefung anrechenbar
		IWB-Spez II: Reale Außenhandels- und Integrationstheorie		
	VWL- Spezialisierung - Arbeitsmarkt, Personal und Soziale Sicherung (Teil A)	ASS-Spez I: Arbeitsmarktökonomie	Mittelwert	
		ASS-Spez II: Soziale Sicherung		
	VWL- Spezialisierung - Staatswissenschaft (Teil A)	FKW-Spez I: Finanzwissenschaft I	Mittelwert	
		FKW-Spez II: Finanzwissenschaft II		
	VWL- Spezialisierung - Empirische Wirtschaftsforschung (Teil A)	MK-Spez I: AKFS 1	Mittelwert	
		MK-Spez II: AKFS2		
	Spezialisierung Teil B	VWL- Spezialisierung - Geld und Internationale Wirtschaft (Teil B)	Entwicklungspolitik oder Wirtschaftspolitik der EU und eine weitere Spez III	
VWL- Spezialisierung - Arbeitsmarkt, Personal und Soziale Sicherung (Teil B)		Beschäftigungspolitik oder Gesundheitsökonomie und eine weitere Spez III	Mittelwert	
VWL- Spezialisierung - Staatswissenschaft (Teil B)		Kommunalökonomik oder Regionalökonomik und eine weitere Spez III	Mittelwert	
VWL- Spezialisierung - Empirische Wirtschaftsforschung (Teil B)		AKFS3 und eine weitere Spez III	Mittelwert	
Praxisbezogenes Studienprojekt in VWL	Praxisbezogenes Studienprojekt in VWL	direkte Anerkennung		
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	direkte Anerkennung		